



**EPM** ESF-Projekte managen  
Erfolg sichern



**NEWSLETTER NR. 1/2019 - FEBRUAR 2019**

## EPM-SCHULUNGSANGEBOT

### NÄCHSTE SCHULUNGSTERMINE

**A3 – Projektumsetzung kompakt – Von der Bewilligung zum Verwendungsnachweis am 11.03.2019**

Dozentinnen: Sieglinde Ams und Sabine Baumann

Hinweis: *Die Schulung ist bereits ausgebucht. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte direkt das EPM-Team unter [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de).*

**D1 – ESF-Monitoring für Fachkurse am 15.03.2019**

Dozentinnen: Sabine Baumann und Cornelia Wahr

**B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt am 18.03.2019**

Dozentinnen: Sieglinde Ams und Sabine Baumann

Hinweis: *Die Schulung ist bereits ausgebucht. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte direkt das EPM-Team unter [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de).*

**B3 – Die Internetanwendung ZuMa – Monitoring, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweis am 26.03.2019**

Dozent/innen: Sandra Dittrich und Bernd Schmigalla-Doll

**A2 – ESF-Anträge richtig stellen am 02.04.2019**

Dozent: Martin Roller

**A1 – Der ESF in Baden-Württemberg am 15.05.2019**

Dozent/innen: Ulrike Neubauer, Walter Gamer

Die Seminare finden in Stuttgart-Vaihingen statt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Seminaren und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

**Zur Seminarübersicht**

**Zum Schulungskalender**

## DER ESF IN BADEN-WÜRTTEMBERG

### ONLINE-KONSULTATION ZUM ESF+-PROGRAMM FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG GESTARTET

Die ESF-Verwaltungsbehörde Baden-Württemberg lädt seit dem 18. Februar 2019 bis zum 25. März 2019 alle Träger sowie andere Interessierten ein, sich über das Beteiligungsportal Baden-Württemberg an der Online-Konsultation für den künftigen ESF+ zu beteiligen.

Die Konsultation orientiert sich an den Spezifischen Zielen, die der von der EU-Kommission im Mai 2018 vorgelegte Entwurf der ESF+-Verordnung vorgibt. Da sich der Verordnungsentwurf derzeit noch im



Gesetzgebungsverfahren befindet, können diese noch abschließend definiert werden.

Anregungen und Ideen zu den Förderschwerpunkten des künftigen ESF+ können, entweder direkt über ein Online-Formular oder über den Upload eines separaten Dokument als Anlage, unter folgendem Link eingebracht werden: <http://beteiligungportal-bw.de/esf-programmplanung>.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung im Rahmen der ESF-Förderperiode 2021-2027 in Baden-Württemberg voraussichtlich erst zum Jahresbeginn 2022 starten wird. Es ist davon auszugehen, dass das verfügbare ESF-Budget geringer ausfallen wird als in der aktuell laufenden Förderperiode 2014-2020. Im Augenblick gilt eine Verringerung um ca. 20% als wahrscheinlich.

Am 29. Mai 2019 findet eine Veranstaltung zur Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Konsultation mit dem Minister für Soziales und Integration Manne Lucha MdL statt. Die Veranstaltung findet voraussichtlich ab 11 Uhr im Hospitalhof in Stuttgart statt.

Die weitere Programmplanung wird dann im ESF-Begleitausschuss beraten werden.

## FÖRDERAUFRUF „KOOPERATIVE BERUFSORIENTIERUNG – UNTERTEILT IN 21 TEILPROJEKTE“

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg einen Förderaufruf zu „Kooperative Berufsorientierung – unterteilt in 21 Teilprojekte“ veröffentlicht.

Den Förderaufruf finden Sie unter:

<https://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/aufrufe-des-foerderbereichs-arbeit-soziales/>

Anträge können **bis zum 11. März 2019** bei der L-Bank Baden-Württemberg in Karlsruhe eingereicht werden.

## AKTUELLE RUNDSCHREIBEN DES MINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND INTEGRATION UND DES MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Das Ministerium für Soziales und Integration wie auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau informierten mit ihrem jeweiligen Rundschreiben im Förderbereich Arbeit und Soziales Projektträger bzw. im Förderbereich Wirtschaft Projektträger wie Fachkursträger am 01. Februar 2019 über die nächsten Fristen zum Daten-Upload für die Teilnehmenden- bzw. Unternehmensdaten und Kontaktdatentabelle und eine Aktualisierung der Teilnahmefragebögen mit vereinfachten Aufbewahrungsfristen. Gleichzeitig gaben sie Hinweise zur Vermeidung von Prüffeststellungen und belegersetzendem Scannen. In den Rundschreiben wurde zusätzlich auf die EPM-Schulungsangebote für neue ESF-Träger aber auch erfahrene Projektmanager/-innen und -mitarbeitende sowie die ESF-Hotline hingewiesen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies zudem Fachkursträger auf die Möglichkeit hin, sich in den Verteiler für künftige Rundschreiben aufnehmen zu lassen. Zudem informierte es Projektträger im Förderbereich Wirtschaft über neue Vorlagen für den Sachbericht zum Verwendungsnachweis. Details siehe nachfolgend bzw. in den jeweils verlinkten Rundschreiben:

Projektträger in beiden Förderbereichen wie auch Fachkursträger im Förderbereich Wirtschaft sind dazu aufgefordert **bis zum 28.02.2019 die Upload-Tabelle** der Teilnehmenden- bzw. Unternehmensstammlblätter mit mindestens Stand 31.12.2018 bei ZuMa **und die entsprechende Kontaktdaten-Tabelle** mit entsprechendem Stand über das ISG-Portal  **einzustellen**.

Bitte verwenden Sie dabei jeweils die aktuellen Versionen der Tabellen-Vorlagen mit dem gleichen Datenstand. Für bereits ausgetretene Teilnehmende müssen auch die Angaben unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme (Spalten 11-16 der Upload-Tabelle) ausgefüllt sein. Für Neueintritte ab dem 01.01.2019 ist ein erster Upload zum 31.03.2019 ausreichend.

### EPM Hinweis:

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf unsere EPM-Arbeitshilfen „Monitoring“ und „ZuMa“ wie auch die „Checkliste Terminübersicht ESF in Baden-Württemberg“. Sie finden alle EPM-Arbeitshilfen auf der [EPM-Homepage](#).

Sollten Sie unsicher sein und noch weitere Informationen rund um das Monitoring, Mittelanforderung, Verwendungsnachweis oder ZuMa haben, empfehlen wir unsere Schulung „B3 – Die Internetanwendung ZuMa – Monitoring, Mittelanforderungen und Verwendungsnachweis“ an. Der nächste Termin findet am 26. März 2018 statt. Für Fachkursträger haben wir die entsprechenden Informationen in der Schulung „D1 – ESF-Monitoring für Fachkurse“ am 15. März 2019 aufbereitet.

Informationen hierzu ebenso auf der [EPM-Homepage](#).

Künftig können die ausgefüllten **Teilnahmefragebögen** nach Eingabe der Daten in die Upload-Tabelle der L-Bank und in die Kontaktdaten-tabelle des ISG vernichtet werden. Die Erklärung der Teilnehmenden (Ziffer 10 des Fragebogens) zusammen mit der Vorgangsnummer und der internen Codierung ist jedoch nach wie vor aufzubewahren. Der Teilnahmefragebogen wurde dementsprechend angepasst (Stand 01/2019), sodass sich die Basisangaben (Vorgangs-Nr. und interne Codierung) sowie die von den Teilnehmenden zu unterschreibenden Erklärungen nun auf der letzten Seite des Teilnahmefragebogens befinden. Wenn Sie diese aktuelle Version verwenden, muss nur noch die letzte Seite aufbewahrt werden. Die aktuelle Vorlage des Teilnahmefragebogens finden Sie auf der [ESF-Webseite](#).



Etwaige im Umlauf befindliche oder bereits ausgefüllte, alte Versionen des Teilnahmefragebogens (Stand 08/2018) bleiben unverändert gültig, müssen aber wie bisher vollständig aufbewahrt werden. Dies gilt ebenfalls für unvollständig ausgefüllte Teilnahmefragebögen, da sie zwar nicht in der Upload-Tabelle und Kontaktdaten-Tabelle zu erfassen, aber deren Anzahl im Excel-Vordruck des Verwendungsnachweises und im ZuMa-Portal der L-Bank anzugeben sind.

Für **Fachkursträger gilt zusätzlich**: Sollten Fachkursteilnehmer/innen die Datenauskunft verweigern, empfiehlt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit der Kursanmeldung und der Zielgruppenabfrage auch den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen anzufordern. Wenn kein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen vorliegt, kann die Fachkursförderung abgelehnt werden. Die Zielgruppenabfrage ist wie bisher als zahlungsbegründende Unterlage aufzubewahren.

Hinsichtlich der statistischen Auswertung der in 2018 **ermittelten Prüffeststellungen der L-Bank wie auch der Europäischen Finanzkontrolle** bittet die ESF-Verwaltungsbehörde **Projekträger im Förderbereich Arbeit und Soziales** in den Vorhaben aktuell besonders darauf zu achten, dass es nicht zu folgenden Fehlern mit z. T. gravierenden finanziellen Auswirkungen kommt: Falsche Berechnung oder Angabe von Personalkosten, durchlaufenden Kosten- und Finanzierungsmitteln wie auch Sachkosten (Details s. Rundschreiben).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau empfiehlt entsprechend **Projekträgern im Fachbereich Wirtschaft** darauf zu achten, dass es nicht zu einer falschen Berechnung oder Angabe von Personalkosten und fehlerhaften Buchungen, z.B. durch Doppelbuchungen oder Rechenfehler etc., kommt (Details s. Rundschreiben).

Für Fachkursträgern im Förderbereich Wirtschaft gilt zur Fehlervermeidung bzw. Vermeidung etwaiger Rückforderung bei Fehlern mit z. T. gravierenden finanziellen Auswirkungen besonderes Augenmerk auf folgendes zu legen: Prüfung und Dokumentation der Zugehörigkeit zu einer förderfähigen Zielgruppe vor Gewährung eines Kursgebühr-Zuschusses; Nachweisführung des Geburtsdatums bei Teilnehmenden ab 50 Jahre; Gewährung des ESF-Zuschusses erst nach Abzug aller finanzieller Vergünstigungen auf die Kursgebühr; Nachweis des beruflichen Bezugs bei Teilnehmenden im Rentenalter.

#### **EPM-Hinweis:**

In diesem Zusammenhang verweisen wir nochmals auf unsere EPM-Arbeitshilfen „Allgemeine Belegführung“, „Dokumentation von Personalkosten“ wie auch die „Checkliste Prüffeststellungen“. Sie finden alle EPM-Arbeitshilfen auf der **EPM-Homepage**.

Auch hier können wir Ihnen eine unserer Schulungen ans Herz legen: „B2 – Belegführung und Dokumentation im ESF-Projekt“. Informationen hierzu ebenso auf der **EPM-Homepage**. Der aktuelle Termin ist aktuell ausgebucht. Bei Interesse an der Schulung senden Sie uns bitte eine E-Mail an **info@esf-epm.de**. Wir informieren Sie dann über den nächsten Schulungstermin.

Nach Nr. 6.10 der NBest-P-ESF-BW ist **belegersetzendes Scannen** anstelle der Aufbewahrung von Belegen und sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen als Originale in Papierform möglich und dort genau geregelt. Wichtig ist allerdings, dass die Original-Informationen vollständig, richtig, unveränderbar, dauerhaft und abrufbar/lesbar auf etwaige Speichermedien übertragen werden.

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau** wies zudem mit dem Rundschreiben für die Fachkursträger auf den **künftig erweiterten Verteiler für die Rundschreiben** und weitere förderrelevante Informationen hin: Bisher konnten Rundschreiben lediglich an die im Antrag benannte und im L-Bank-Portal hinterlegte Ansprechperson adressiert werden (max. eine Ansprechperson pro Fachkursträger). Auf Wunsch etlicher Fachkursträger werden die Rundschreiben künftig einem erweiterten Verteiler für Fachkursträger zugesandt. Bitte übermitteln Sie die E-Mailadressen der Mitarbeiter/innen, die künftig zusätzlich Informationen zur Fachkursförderung, wie z.B. Rundschreiben, erhalten möchten, an **esf-wirtschaft@wm.bwl.de**. Weitere Informationen (u.a. zum Datenschutz) entnehmen Sie bitte direkt dem Rundschreiben.

Zudem informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die **Projekträger im Förderbereich Wirtschaft mit Outputindikator KMU bzw. Erwerbstätige** über **neue Vorlagen für den Sachbericht zum Verwendungsnachweis** für folgende ESF-Projekte:

- Internationalisierung der beruflichen Ausbildung 2
- Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung – mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung 2
- EXI-Gründungsgutscheine –Beratung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern in der Vorgründungsphase 2
- Moderation von Unternehmensnachfolgen in kleinen und mittleren Unternehmen 2
- Spitzenfrauen 2

Bitte verwenden Sie bereits für den Verwendungsnachweis 2018 die neuen Vorlagen in den genannten Projekten. Die Vorlagen finden Sie unter **www.esf-bw.de**

 **Rundschreiben für Projekträger im Fachbereich Arbeit und Soziales des Ministeriums für Soziales und Integration vom 01.02.2019**

 **Rundschreiben für Fachkursträger des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 01.02.2019**

 **Rundschreiben für Projekträger im Fachbereich Wirtschaft mit Outputindikator KMU des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 01.02.2019**

 **Rundschreiben für Projekträger im Fachbereich Wirtschaft mit Outputindikator Erwerbstätige des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 01.02.2019**



## EPM-DISKURS

### **EINLADUNG ZUM EPM-WORKSHOP „KOOPERATION VON ETABLIERTEN TRÄGERN UND MIGRANTENORGANISATIONEN IM ESF BADEN-WÜRTTEMBERG – HERAUSFORDERUNGEN, CHANCEN UND GUTE PRAXIS“ AM 04. APRIL 2019 IN STUTT GART**

Ein EPM-Aufgabenschwerpunkt liegt in der Verbesserung des Zugangs und der Teilhabe von Migrantenorganisationen an der ESF-Förderung in Baden-Württemberg. Menschen mit Migrationshintergrund sind eine wichtige Zielgruppe der Projekte und Vorhaben des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF).

Obschon der ESF in erster Linie ein auf Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration ausgerichtetes Förderinstrument ist, sollen nach Möglichkeit auch die Strukturen und Systeme der Zielgruppenförderung ausgebaut bzw. unterstützt werden. Gerade zur bedarfsgerechten Ausgestaltung von Förderangeboten sind Migrantenorganisationen wichtige Partner der ESF-Umsetzung.

In der bisherigen Umsetzung des ESF 2014-2020 in Baden-Württemberg zeigte sich, dass die Umsetzung eines ESF-Projekts für Migrantenorganisationen als Träger oftmals eine zu große Herausforderung darstellt. Dies kann auch an den häufig ehrenamtlichen Strukturen der Organisationen liegen, die mit den komplexen Antrags- und Durchführungserfordernissen eines ESF-Projektes schwer vereinbar sind. In den Blick rückt daher u.a. die Verstärkung von interkulturellen Kooperationsprojekte zwischen etablierten ESF-Projektträgern und Migrantenorganisationen.

Hierfür lädt das EPM-Team **am Donnerstag, den 04. April 2019** in Kooperation mit der Querschnittsberatung im Europäischen Sozialfonds Baden-Württemberg zu einem **Workshop zu „Kooperationen von etablierten Trägern und Migrantenorganisationen im ESF Baden-Württemberg – Herausforderungen, Chancen und Gute Praxis“** ein.

Ziel des Workshop ist der Austausch von Trägerstrategien und Good-Practice-Ansätzen zur Umsetzung von interkulturellen Kooperationen zwischen etablierten Trägern und Migrantenorganisationen, Chancen und Herausforderungen wie auch daraus resultierend eine Ableitung von entsprechenden Gelingensbedingungen für erfolgreiche interkulturelle Kooperationsprojekte. Ferner bzw. daran anschließend sollen Handlungsempfehlungen für eine entsprechende Stärkung von interkulturellen Kooperationen im ESF in Baden-Württemberg für die aktuelle wie auch künftige ESF-Förderperioden abgeleitet werden

Folgende Fragen werden hierbei im Fokus stehen:

- *Wie kann eine solche interkulturelle Kooperation/Vernetzung aufgebaut werden?*
- *Welche Chancen, aber auch welche Herausforderungen bergen diese Zusammenschlüsse?*
- *Was braucht es, damit interkulturelle Kooperationen erfolgreich und auf Augenhöhe durchgeführt werden können?*

Der Workshop richtet sich an (ehrenamtliche) Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen sowie an Projektverantwortliche und Projektmitarbeitende von Trägern, die Kooperationsprojekte mit Migrantenorganisationen durchgeführt haben, aktuell durchführen oder in Zukunft planen. Die Teilnehmendenzahl ist aufgrund der räumlichen Kapazitäten auf 20 Personen begrenzt.

Weitere Informationen zum Workshop finden Sie  **in der Einladung hier** (PDF). Das **Anmeldeformular** können Sie  **hier** (Word) herunterladen. **Anmeldeschluss ist der 25.03.2019.**

## EPM-BEDARFSUMFRAGE

Das EPM-Team bereitet aktuell eine Befragung unter allen Trägern von Landes-ESF-Projekten in Baden-Württemberg in der laufenden Förderperiode und deren Mitarbeitenden vor, um die Reichweite und das Nutzungsverhalten der Angebote von "EPM" sowie die Vorstellungen über zukünftige Angebote von "EPM" zu analysieren. Die Umfrage soll in wenigen Wochen starten.

Ziel der EPM-Umfrage ist es herauszufinden, wie Projektträger bei der Umsetzung von ESF-Projekten unterstützt werden können und inwieweit die derzeitigen Angebote von „EPM“ deren Bedarf an Hilfestellung und Qualifizierung decken können sowie welche neuen oder veränderten Angebote sich ESF-Projektträger in Zukunft wünschen.

Wir werden Sie zeitnah über einen EPM-Sondernewsletter zur Umfrage einladen.

## **STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR PROJEKTMITARBEITER/IN (M/W/D) ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT**

Für die Projekte „Bella+: Beratung, Unterstützung und Ausstiegsbegleitung von Frauen in der Armutsprostitution“ (gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)) und „EPM: ESF-Projekte managen, Erfolg sichern“ (gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine Projektmitarbeiter/in (m/w/d) in Teilzeit mit einem Umfang von 75% (die Stelle ist nach Projekten teilbar) projektbezogen befristet bis zum 31. Dezember 2020.



Nähere Informationen können Sie der  **Stellenausschreibung** entnehmen.

## WEITERE EPM-ARBEITSHILFEN AKTUALISIERT

Es wurden folgende EPM-Arbeitshilfen neu erstellt bzw. aktualisiert:

- Allgemeine Belegführung
- Änderungsantrag und -mitteilung
- Aufbewahrungsfristen
- Berechnungsgrundlagen (samt Arbeitsmaterialien)
- Checkliste Termine im ESF Baden-Württemberg
- Journalistische Schreibregeln
- Pressekonferenz/-gespräch
- Pressemitteilung

Zu den Arbeitshilfen gelangen Sie **hier**.

**IMPRESSUM:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Hauptstraße 28, D-70563 Stuttgart-Vaihingen, Telefon: 0711 2155-415

**REDAKTION:** Werkstatt PARITÄT gemeinnützige GmbH, Kirsi-Marie Welt, E-mail: [info@esf-epm.de](mailto:info@esf-epm.de), Telefon: 0711 2155-419, Fax: 0711 2155-426

Interessierte ESF-Träger können den EPM-Newsletter kostenlos über die EPM-Homepage abonnieren. Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie bitte [hier](#).

